FORMHALS

Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 Dipl.-Kfm. Gunther Formhals Wirtschaftsprüfer Steuerberater Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Harald Formhals Wirtschaftsprüfer Steuerberater Geschäftsführer

Dipl.-Kfm. Matthias Gödecke Steuerberater Prokurist

der

Corona Energy AG München

> Rechnungswesen/ Bilanzierung

Steuerdeklarationsberatung

Steuergestaltungsberatung

Steuerrechtsdurchsetzung

Wirtschaftliche Beratung und Unternehmensberatung

Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen

 $Formhals\ Revisions-\ und\ Treuhandgesellschaft\ mbH\cdot Wirtschaftspr\"ufungsgesellschaft\cdot\ Steuerberatungsgesellschaft$

Niederlassung Lenneper Straße 19 51688 Wipperfürth Telefon (02267) 8855-0 Telefax (02267) 5136 E-Mail mail@formhals.com Zweigniederlassung Breite Straße 110 50667 Köln Telefon (0221) 277 387 -0 Telefax (0221) 277 387 -20 E-Mail koeln@formhals.com Kreissparkasse Wipperfürth (BLZ 370 502 99) 32 | 004 280 Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG (BLZ 370 698 40) 5 | 07 674 014 Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98) 55 492 953 · Sitz Wipperfürth Amtsgericht Köln · HRB 37637

www.formhals.com

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfu	ngsauftrag	· 1
2. Grund	dsätzliche Feststellungen	2
2.1 La	ge des Unternehmens	2
2.1.1	Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2.2 Ur	nregelmäßigkeiten	3
2.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	. 3
2.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Gege	nstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4. Fests	tellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.2 Ja	hresabschluss	6
4.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
4.2.2	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4.2.2	.1 Wesentliche Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2008	. 8
4.2.2	.2 Wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2008	15
4.2.3	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.3 La	gebericht für das Geschäftsjahr 2008	20
4.4 Fe	eststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	20
5. Wied	ergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21
C Anla	ron zum Brüfungsharicht	23

Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2008
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2008
- 4. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2008
- 5. Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der Corona Energy AG, München (kurz: "CEAG"), Herr Torsten Kleser beauftragte uns auf Grund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 28.08.2008 mit der nach §§ 316 ff. HGB durchzuführenden freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2008.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen der Satzung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Prüfungsbericht.

Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde gelegt worden. Die Haftungshöchstsumme ergibt sich aus § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Die Führung der vorgeschriebenen Handelsbücher und die Aufstellung des Jahresabschlusses gehören zu den Aufgaben der gesetzlichen Vertreter der CEAG. Diese tragen gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung führten wir ohne Unterbrechung im Juni 2009 durch.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens einzugehen. Außerdem haben wir nach § 321 Abs. 1 HGB darzustellen, ob wir bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen das Gesetz oder die Satzung darstellen.

Entsprechend der gesetzlichen Forderung des § 321 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB nach einer im Interesse der gebotenen Klarheit hinsichtlich der in diesen Abschnitt aufzunehmenden Feststellungen und Tatsachen begrenzten "Vorweg"-Berichterstattung in Form einer in sich geschlossenen Darstellung folgen unsere nachfolgenden grundsätzlichen Feststellungen unmittelbar unseren eröffnenden Ausführungen zum Prüfungsauftrag.

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Beurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Im vorliegenden Jahresabschluss beurteilt der Geschäftsführer die Lage der Gesellschaft im Wesentlichen wie folgt:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft umfasst zum Bilanzstichtag TEUR 394,26. Der Jahresfehlbetrag liegt bei TEUR 70,75, zusammen mit dem Verlustvortrag ergibt sich ein Bilanzverlust von TEUR -143,51. Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr nicht erzielt, sondern lediglich sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von TEUR 70,05. Das Stammkapital beträgt TEUR 500,00. Nach Verrechnung mit den Verlusten umfasst das Eigenkapitalt noch TEUR 356,49.

Da ein Lagebericht zulässigerweise nicht erstellt wurde, kann zu einer sich hieraus ergebenden ergänzenden Lagebeurteilung keine Berichterstattung erfolgen. Im übrigen liegen uns keine weitergehenden Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens vor, die eine ergänzende Stellungnahme durch uns erforderlich machen.

Auf Grund unserer Prüfung der Unterlagen stimmen wir mit der Darstellung der Geschäftsführung überein.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Gesellschaft hat neben der Verwaltung des eigenen Vermögens in Bezug auf den Erwerb des Cleantech Geschäftszweiges "Kunststoffrecycling" aus einem international agierenden Konzern und dessen Integration in die CEAG (im Folgenden "Projekt Cleantech") vorbereitende operative Tätigkeiten durchgeführt. In diesem Zusammenhang entstanden auch externe Beratungskosten, durch die der Verlust des Berichtsjahres im Wesentlichen entstanden ist. Dieses Projekt ist wegen mangelnder Realisierbarkeit aufgegeben worden. Die Gesellschaft befindet sich in der Rückabwicklung des Projektes und hat neben den Entschädigungen sowie Zinserträgen aus der Rückabwicklung keine anderweitigen kostendeckenden Erlöse erzielt. Die Entwicklung im Geschäftsjahr ist hierdurch beeinträchtigt.

Wir haben darüber hinaus bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Wir berichten als Abschlussprüfer, dass wir bei Durchführung der Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsgrundsätze im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften

einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Satzung. Berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten gegen die Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

Die Vorschriften über die Fristen zur Offenlegung des Jahresabschlusses 2007 wurden nicht eingehalten. Er wurde zwischenzeitlich veröffentlicht.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz oder Satzung umfassen Verstöße gegen solche gesetzliche Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Im Laufe unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung und der Jahresabschluss.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Prüfung so ausführlich beschreiben, dass es dem Aufsichtsorgan möglich ist, daraus Kon-

sequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unserer Abschlussprüfung haben wir die folgende Prüfungsstrategie zu Grunde gelegt:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkte im Geschäftsjahr auf das Projekt Cleantech und auf dessen Rückabwicklung, sowie auf die Verwaltung von eigenem Vermögen.

Schwerpunkte unserer Abschlussprüfung für das Berichtsjahr waren die Prüfung der Buchführung, die Ausweise im Jahresabschluss, auf die Anhangsangaben, die Änderungen der Satzung und die sonstigen Vermögensgegenstände, insbesondere hinsichtlich der durch die Rückabwicklung des Projekts Cleantech entstandenen Forderungen. Über das Belegwesen und die Verbuchung wurden die Bilanzansätze und die Gewinn- und Verlustrechnung überprüft. Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus liquiden Mitteln und sonstigen Forderungen aus der Rückabwicklung.

Der gesetzliche Vertreter hat alle von uns im Prüfungsverlauf erbetenen Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigten. Darüber hinaus haben wir von dem gesetzlichen Vertreter eine Vollständigkeitserklärung eingeholt, in der uns diese die Vollständigkeit des von uns geprüften Jahresabschlusses bestätigen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Geschäftsvorfälle wurden extern mit einem Buchführungssystem von Lexware verarbeitet.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

4.2 Jahresabschluss

4.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB einzustufen. Sie ist in den Freiverkehr einbezogen, von ihr werden keine Aktien an einem organisierten Markt gemäß § 2 Abs. 5 WpHG gehandelt. Sie unterliegt damit nicht der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Besonderheiten aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig er-

fasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

4.2.2 Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB haben wir als Abschlussprüfer die Posten des Jahresabschlusses aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dadurch die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich verbessert wird und diese Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Unsere Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf alle wesentlichen Posten des von uns geprüften Jahresabschlusses.

Aufgrund des geringen Umfangs der Geschäftstätigkeit wird auf analysierende Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verzichtet.

4.2.2.1 Wesentliche Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2008

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

Die Postennummerierung folgt den Bilanzposten.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2008: **Euro** 540,00 (31.12.2007: Euro 0,00)

Es handelt sich um die Herstellungsaufwendungen für eine Homepage.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2008: **Euro 3.201,00** (31.12.2007: Euro 2.865,00)

Ausgewiesen wird Büroeinrichtung und technische Ausstattung. Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert über 150,00 bis 1.000,00 Euro, die entsprechen der geänderten steuerlichen Vorschriften insgesamt auf 5 Jahre abgeschrieben werden.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro 103.517,08 Euro 13.055,69)
Zusammensetzung:		
Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Darlehen Eliog RLZ bis 1 Jahr Eliog Ersatz Rechts- und Beratungskosten Umsatzsteuer 2007 und 2008 Darlehen Eliog offene Zinsen Körperschaftsteuer, Soli 2007-2008 Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	40.000,00 35.000,00 11.427,66 10.000,00 6.748,87 340,55	0,00 0,00 8.294,52 0,00 4.761,17 0,00
	103.517,08	13.055,69

Das Darlehen Eliog wurde mit Vertrag vom 10.01.2008 an die Eliog Technologie AG (kurz Eliog) gegeben. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 6 Monaten und eine Verzinsung von 9% vor. Die Darlehensnehmerin ist mit der Zahlung in Verzug gekommen. Zum 31.12.2008 stand noch der Restbetrag von Euro 40.000,00 offen.

Ebenfalls zum 31.12.2008 offen sind Zinszahlungen auf das Darlehen, die einschließlich der im Vertrag vereinbarten gesetzlichen Verzugszinsen berechnet wurden.

Im Dezember 2008 wurde darüber hinaus ein Vergleich mit Eliog geschlossen. Hieraus ergibt sich eine noch offene Gesamtsumme für Darlehen, Zinsen und Ersatz von Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt Cleantech, das zusammen mit Eliog und der Schwarzataler AG durchgeführt werden sollte.

Uns wurden von der Gesellschaft entsprechende Nachweise vorgelegt, aus denen der Ausgleich der Forderungen hervorgeht. Hierzu gehört insbesondere ein Schreiben von der CEAG beauftragten Rechtsanwaltskanzlei zum Abschluss des Verfahrens vom 10.03.2009.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2008:

Euro 287.000,00

(31.12.2007:

Euro 445.265,15)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Bank Neelmeyer 1000419448 Bank Neelmeyer Flexgeld	0,00 287.000,00	4.265,15 441.000,00
	287.000,00	445.265,15

Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen belegt.

Summe Aktiva

31.12.2008

Euro 394.258,08

(31.12.2007:

Euro 461.185,84)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

31.12.2008:

Euro 500.000,00

(31.12.2007:

Euro 500.000,00)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die als Stammaktien ausgestaltet sind. Auf die Angaben im handelsrechtlichen Anhang zur geplanten, aber nicht durchgeführten Kapitalerhöhung wird hingewiesen.

Genehmigtes Kapital € 250.000,00 (Vorjahr € 250.000,00)

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.06.2006 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 25.06.2011 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt Euro 250.000,00 durch Ausgabe von bis zu 250.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. § 5 der Satzung wurde entsprechend geändert.

II. Bilanzverlust

31.12.2008:

Euro -143.511,83

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von Euro -72.765,04 enthalten.

Im Vorjahr enthielt der Bilanzverlust einen Verlustvortrag von Euro -9.736,19.

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

31.12.2008:

Euro 15.350,00

(31.12.2007:

Euro 12.850,00)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2008 Euro	Inanspruch- nahme 2008 Euro	Auflösung 2008 Euro	Zuführung 2008 Euro	Stand zum 31.12.2008 Euro
Hauptversammlung	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Abschluss und Prüfung	3.500,00	3.500,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Beratungskosten	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00
Buchhaltungsarbeiten	350,00	350,00	0,00	350,00	350,00
Anwaltskosten Eliog	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Summe	12.850,00	12.850,00	0,00	15.350,00	15.350,00

Die Aufsichtsratsvergütungen wurden ab dem Geschäftjahr 2008 mit Euro 1.000,00 für jedes Mitglied, nebst Spesen in der Hauptversammlung festgesetzt. Sie waren zum 31.12.2008 noch nicht gezahlt.

Die im Zusammenhang mit der Abwicklung Eliog noch zu erwartenden Anwaltskosten wurden zurückgestellt, hierzu wird auf unsere Ausführungen zu den sonstigen Vermögensgegenständen hingewiesen.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro Euro	5,08 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5,08 (Euro 0,00)			
Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro	<u>.</u>	31.12.2007 Euro
Bank Neelmeyer 1000419448	<u>5,08</u>		0,00
	5,08		<u>0,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2008:

Euro 0,00 Euro 14.100,88)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 14.100,88)

Zusammensetzung:

Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
SPower Beratungskosten Dr. Bernecker Beratungskosten	0,00 0,00	10.000,00 1.933,75
SM Ges. für Unternehmensber. mbH (SMU), diverses, Geschäftsausstattung Miete München Dezember	0,00 <u>0,00</u>	1.177,97 989,16
	0,00	14.100,88

Die Beratungskosten SPower sind im Vorjahr im Zusammenhang mit dem geplanten und aufgebenen Geschäftskonzept Cleantech angefallen. Die ursprünglichen Rechnungsbeträge von Euro 24.544,400 wurden durch Nachverhandlung auf Euro 10.000,00 reduziert.

3. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2008:

Euro 22.414,83

7.000,00)

Euro

- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 2.250,31)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 22.414,83 (Euro 7.000,00)

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
RA Kursawe Heisse, Beratung Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt Vergütungen Aufsichtsrat Auslagen Vorstand Verbindlichkeiten aus Lohn- u. KirchenSt	13.480,77 4.759,63 3.924,88 249,55 	0,00 4.749,69 0,00 0,00 <u>2.250,31</u>
	<u>22.414,83</u>	7.000,00

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für das Geschäftsjahr Euro 1.000,00, der Vorsitzende erhält das Doppelte. Die Vergütung wurde für das Geschäftsjahr zeitanteilig für die Zeit vom 08.02.2008

bis zum 31.12.2008 gezahlt, es ergaben sich Euro 896,00 bzw Euro 1.792,00, ingesamt Euro 3.584,00 netto. Zusätzlich wurde teilweise Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Die Rechnungen lagen uns im Prüfungszeitpunkt vor.

Summe Passiva

31.12.2008: **Euro**

2.2007: Euro 461.185,84)

4.2.2.2 Wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2008

Die Gewinn -und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Absatz II HGB in Staffelform wiedergegeben. Wir prüften die GuV auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Ausweis. Dabei sahen wir die Konten durch und prüften Buchungen in Stichproben anhand der Belege und sonstiger Unterlagen.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

(3	1. Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren	31.12.2008:	Euro	0,00
\bigcup		(31.12.2007:	Euro	470.643,51)
	Zusammensetzung:			
,	Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro		31.12.2007 Euro
	Kontobezelonitarig			
	Independent Capital AG	0,00		289.124,90
	Falkenstein Nebenwerte AG	0,00		157.500,00
	Horizont Holding AG	0,00	,	24.018,61
		0,00		<u>470.643,51</u>

Im laufenden Geschäftsjahr wurden keine Wertpapiertransaktionen durchgeführt.

\bigcirc	2.	sonstige betriebliche Erträge	31.12.2008:	Euro	70.050,00
ليبا	==		(31.12.2007:	Euro	0,00)

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Eliog Schadensersatz Erträge - Auflösung von Rückstellungen	70.000,00 50,00	0,00 <u>0,00</u>
· .	70.050,00	0,00

Die Firma Eliog hat aufgrund des nicht zustandegekommenen Projekts Cleantech je TEUR 35 für eine vereinbarte Break Up Fee und Kostenerstatz für die entstandenen Rechts- und Beratungskosten geleistet.

Aufwand aus dem Erwerb von Wertpapieren (31.12.2008; (31.12.2007; Euro Euro Euro Euro) Euro Euro Euro 4.41.165,069 Kontobezeichnung 31.12.2008 Euro Euro Euro 31.12.2007 Euro Independent Capital AG Falkenstein Nebenwerte AG 0,00 279.000,00 Falkenstein Nebenwerte AG 0,00 279.987,81 O,00 279.987,81 O,00 279.987,81 O,00 0.00 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00 O,00				
Nontobezeichnung	3. Aufwand aus dem Erwerb von Wertpapieren	31.12.2008:	Euro	0,00
Kontobezeichnung Euro Euro Independent Capital AG 0,000 270,000,00 Falkenstein Nebenwerte AG 0,00 143,177,25 Horizont Holding AG 0,00 27,987,81 Sonstige 0,00 441,165,06 4. Personalaufwand 31,12,2008: [Euro Burlow Barrow B		(31.12.2007:	Euro	441.165,06)
Euro Euro		04.40.0000		
Independent Capital AG	Kontohezeichnung			
Abschreibungen Seschäftsbetriebs Seuro Seuro	Kontobezelorinang	Luio		Luio
Horizont Holding AG				
2.000		·		
4. Personalaufwand 31.12.2008: (31.12.2008: Euro 21.000,00) Euro 21.000,00 Es handelt sich um das Gehalt des Vorstands. 5. Abschreibungen 4. Euro 21.000,00 3. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: Euro 424,00 Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 770,06) Kontobezeichnung 31.12.2008: Euro 770,06) Abschreibung - immaterielle Vermögensge. Abschreibung Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 37,41 37.41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65	•	•		·
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter 31.12.2008: (31.12.2007: Euro 21.000,00) Es handelt sich um das Gehalt des Vorstands. 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: 424,00 Euro 424,00 Euro 770,06) Kontobezeichnung 31.12.2008 Euro 770,06) Abschreibung - immaterielle Vermögensge. 60,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 37,41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65	Constige	<u>0,00</u>		0,00
a) Löhne und Gehälter 31.12.2008: (31.12.2007: Euro 21.000,00) Es handelt sich um das Gehalt des Vorstands. 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 770,06) Euro 770,06) Kontobezeichnung 31.12.2008: Euro 770,06) 31.12.2007: Euro 770,06) Abschreibung - immaterielle Vermögensge. 60,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 37,41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65		0,00		441.165,06
a) Löhne und Gehälter 31.12.2008: (31.12.2007: Euro 21.000,00) Es handelt sich um das Gehalt des Vorstands. 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 770,06) Euro 770,06) Kontobezeichnung 31.12.2008: Euro 770,06) 31.12.2007: Euro 770,06) Abschreibung - immaterielle Vermögensge. 60,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 37,41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65	· ·			
a) Löhne und Gehälter 31.12.2008: (31.12.2007: Euro 21.000,00) Es handelt sich um das Gehalt des Vorstands. 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 770,06) Euro 770,06) Kontobezeichnung 31.12.2008: Euro 770,06) 31.12.2007: Euro 770,06) Abschreibung - immaterielle Vermögensge. 60,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 37,41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65				
Es handelt sich um das Gehalt des Vorstands. 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: Kontobezeichnung Abschreibung - immaterielle Vermögensge. 60,00 (0,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 (37,41 Sofortabschreibung GWG) (31.12.2007: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06)	4. Personalaufwand			
Es handelt sich um das Gehalt des Vorstands. 5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: Kontobezeichnung Abschreibung - immaterielle Vermögensge. 60,00 (0,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 (37,41 Sofortabschreibung GWG) (31.12.2007: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06)	a) Löhne und Gehälter	31.12.2008:	Euro	84.000,00
5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: Vermögensge			Euro	
5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: Vermögensge	Falkandalt siak um des Cahalt des Vorstands			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06)	Es nandeit sich um das Genalt des Voistands.			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06)				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs Zusammensetzung: 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06)				
gevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivier- te Aufwendungen für die Ingangsetzung und Er- weiterung des Geschäftsbetriebs31.12.2008: (31.12.2007:Euro424,00Zusammensetzung:31.12.2008 EuroEuro770,06)Kontobezeichnung31.12.2008 Euro31.12.2007 EuroAbschreibung - immaterielle Vermögensge. Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 Sofortabschreibung GWG0,00 37,41 732,65	5. Abschreibungen			
gevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivier- te Aufwendungen für die Ingangsetzung und Er- weiterung des Geschäftsbetriebs31.12.2008: (31.12.2007:Euro424,00Zusammensetzung:31.12.2008 EuroEuro770,06)Kontobezeichnung31.12.2008 Euro31.12.2007 EuroAbschreibung - immaterielle Vermögensge. Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 Sofortabschreibung GWG0,00 37,41 732,65				
te Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: Euro 424,00 (31.12.2007: Euro 770,06) Zusammensetzung: Kontobezeichnung 31.12.2008 Euro 770,06 Kontobezeichnung Euro Euro 20,00 (37,41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65	a) auf immaterielle Vermogensgegenstande des Ania-			
weiterung des Geschäftsbetriebs 31.12.2008: (31.12.2007: Euro 770,06) Euro 770,06) Zusammensetzung: 31.12.2008 Euro 770,06) 31.12.2008 Euro 770,06) Kontobezeichnung 51.12.2008 Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro 70,00 60,00 Out 70,00 Abschreibung - immaterielle Vermögensge. Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 Out 70,00 37,41 Out 70,06 Sofortabschreibung GWG 0,00 Out 70,00 732,65 Out 70,00	te Aufwendungen für die Ingangsetzung und Er-			
Zusammensetzung: 31.12.2008	weiterung des Geschäftsbetriebs		Euro	
Kontobezeichnung Schreibung - immaterielle Vermögensge. Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 Sofortabschreibung GWG 31.12.2008 Euro Euro 0,00 37,41 732,65		(31.12.2007:	Euro	770,06)
Kontobezeichnung31.12.2008 Euro31.12.2007 EuroAbschreibung - immaterielle Vermögensge.60,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 Sofortabschreibung GWG37,41 732,65	Zucammensetzung:			
KontobezeichnungEuroEuroAbschreibung - immaterielle Vermögensge.60,000,00Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,0037,41Sofortabschreibung GWG0,00732,65	Zusammensetzung.	,		
KontobezeichnungEuroEuroAbschreibung - immaterielle Vermögensge.60,000,00Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,0037,41Sofortabschreibung GWG0,00732,65				
KontobezeichnungEuroEuroAbschreibung - immaterielle Vermögensge.60,000,00Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,0037,41Sofortabschreibung GWG0,00732,65		01 10 0000		21 12 2007
Abschreibung - immaterielle Vermögensge. 60,00 0,00 Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 37,41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65	Ventahorojahnung			
Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Gebäude 224,00 37,41 Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65	Volitobeselcillining			
Sofortabschreibung GWG 0,00 732,65	Abschreibung - immaterielle Vermögensge.			
Subjectification divid	Abschreibungen Anlagevermögenohne AfA auf Kfz und Ge	baude 224,00 n nn		
	Sofortabschreibung GWG Abschreibung - aktivierte geringwertige WG			

424,00

770,06

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2008:

Euro 81.739,9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2008	31.12.2007
Kontobezeichnung	Euro	Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112,65	53,08
SMU Vermittlungsprovision	0,00	10.000,00
Miete	9.974,75	831,23
Beiträge	200,00	200,00
Sonstige Abgaben	654,09	250,00
Zahl- und Hinterlegungsstelle	2.078,46	1.428,00
Kosten Hauptversammlung	10.663,87	2.000,00
Reparat. Inst Betriebsausstattung	0,00	218,99
Bewirtungskosten	180,76	186,24
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	232,50	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00	245,40
Reisekosten Arbeitnehmer Kilometergelderstattung	1.732,00	0,00
Kilometergelderstattung Unternehmer	100,00	0,00
Spower Beratungsleistungen	0,00	10.000,00
Telefon	1.252,62	0,00
Bürobedarf	67,61	55,65
Rechts- und Beratungskosten	46.141,98	48.721,38
Notar/HR Kosten	0,00	5.585,56
Abschluß- und Prüfungskosten	3.769,33	3.500,00
Buchführungskosten	750,00	450,00
Werkzeuge und Kleingeräte	108,40	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	136,56	64,64
nichtabziehbare Hälfte der Aufsichtsratsvergütungen	1.792,16	0,00
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.792,17	0,00
	81.739,91	<u>83.790,17</u>

Die hohen Hauptversammlungskosten wurden unter anderem eine geplante, aber nicht durchgeführte Kapitalerhöhung verursacht. Im Folgejahr wird wieder mit wesentlich geringeren Kosten gerechnet.

Die Rechts- und Beratungskosten setzten sich einschließlich der Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rechts- und Beratungskosten

Heisse Kursawe Rechtsberatung	30.570,30	2.000,00
zurückestellte Anwaltskosten Eliog	10.000,00	0,00
Dr. Bermecker Unternehmensberatung	5.256,79	1.625,00
Sonstiges	314,89	96,38
Kleser Unternehmensberatung	0,00	20.000,00
Übertrag	46.141,98	23.721,38

Rechts- und Beratungskosten		
Übertrag	46.141,98	23.721,38
SMU Beratungshonorar Value Line Unternehmensberatung Oldenbourg Rechtsberatung Lieber Consulting	0,00 0,00 0,00 0,00	15.000,00 5.000,00 3.000,00 2.000,00
	46.141,98	48.721,38

Die Rechtsberatung ist insbesondere durch das geplante Projekt Cleantech und die Rückabwicklung entstanden.

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro Euro	27.154,26 13.060,52)
Zusammensetzung:			
Kontobezeichnung	31.12.2008 Euro		31.12.2007 Euro
Zinserträge Eliog Zinserträge Festgelder, lfd. Konto	20.865,50 6.288,76		0,00 <u>13.060,52</u>
	<u>27.154,26</u>		13.060,52

Ausgewiesen wurden die Zinsen aus dem Darlehen Eliog laut Vertrag Januar 2008 einschließlich Verzugszinsen und aus Festgeldanlagen.

8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert-			
	papiere des Umlaufvermögens	31.12.2008:	Euro	1.600,00
		(31.12.2007:	Euro	0,00)

Abgeschrieben wurden von der Gesellschaft als Anschaffungskosten aktivierte Beratungskosten auf die geplante Beteiligung Schwarzataler im Rahmen des Projekts Cleantech.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro Euro			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>31.12.2008:</u>	Euro	-70.579,50		
	(31.12.2007:	Euro	-63.028,85)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	31.12.2008:	Euro	-240,48		
	(31.12.2007:	Euro	0,00)		

Es handelt um Körperschaftsteuererstattungen für 2006.

12. sonstige Steuern	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro Euro	407,77 0,00)
Ausgewiesen wurde insbesondere eine Umsatzsteuerdifferer	z für 2007.		
13. Jahresfehlbetrag	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro Euro	70.746,79 63.028,85)
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro Euro	72.765,04 9.736,19)
15. Bilanzverlust	31.12.2008: (31.12.2007:	Euro Euro	143.511,83 72.765,04)

4.2.2.3 Erläuterungen zum Anhang für das Geschäftsjahr 2008

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Anhang dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Soweit erforderlich, haben wir hierzu weitere Ausführungen bei den erläuterten Posten des Jahresabschlusses gemacht.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Angaben zur Fristigkeit sind im Anhang richtig und vollständig enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft, die zum Bilanzstichtag weder zu bilanzieren noch gemäß § 251 HGB zu vermerken waren, sind nicht vorhanden.

4.2.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt.

4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

Da die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft ist, hat sie keinen Lagebericht aufzustellen. Sie hat auch freiwillig keinen Lagebericht aufgestellt.

4.4 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand hat die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen zu erfüllen, insbesondere ein Überwachungssystem in geeigneter Form einzurichten. Gemäß § 321 Abs. 4 Satz 1 HGB müssen wir dieses Überwachungssystem überprüfen. Die Überprüfung entfällt jedoch bei kleinen Kapitalgesellschaften.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008 der Corona Energy AG, unter dem Datum vom 08 Juni 2009 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Corona Energy AG Aktiengesellschaft, München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vor-

schriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 08. Juni 2009

Formhals Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Harald Formhals Wirtschaftsprüfer



6. Anlagen zum Prüfungsbericht

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2008
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008
- 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2008
- 4. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2008
- 5. Allgemeine Auftragsbedingungen

BILANZ

Corona Energy AG, München

71170

31. Dezember 2008

AKTIVA		· ·				PASSIVA
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital			
i. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	-	500.000,00	500.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	540,00	0,00	II. Bilanzverlust davon Verlustvortrag Euro -72.765,04 (Euro -9.736,19)		143,511,83-	72.765,04-
und Werten	340,00	0,00	B. Rückstellungen		•	
II. Sachanlagen			sonstige Rückstellungen		15.350,00	12.850,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.201,00	2.865,00	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen			Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,08		0.00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 	-,		-,
sonstige Vermögensgegenstände	103.517,08	13.055,69	Euro 5,08 (Euro 0,00) 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		14.100,88
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	287.000,00	445.265,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 14,100,88) 3. sonstige Verbindlichkeiten	22,414,83	22.419,91	7.000,0 <u>0</u> 21,100,88
			 davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 2.250,31) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 22,414,83 (Euro 7.000,00) 			2.1.100,00
	394,258,08	461.185,84			394.258,08	461.185,84

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

Corona Energy AG, München

Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	0,00	470.643,51
	70.050,00	0,00
	0,00	441.165,06-
	84.000,00-	21.000,00-
	424,00-	770,06-
	81.739,91-	83.790,17-
	27.154,26	13.060,52
	1.600,00-	0,00
	19,85-	<u>7,59</u> -
	70.579,50-	63.028,85-
240,48		0,00
407,77-	167,29-	<u>0,00</u> 0,00
	70.746,79-	63.028,85-
	72.765,04-	9.736,19
		72.765,04
	240,48	Euro 0,00 70.050,00 0,00 84.000,00- 424,00- 81.739,91- 27.154,26 1.600,00- 19,85- 70.579,50- 240,48 407,77- 167,29- 70.746,79-

Corona Energy AG München

Anhang

für das Geschäftsjahr 2008

Anhang für das Geschäftsjahr 2008

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Handelsgesetzbuches und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Der Abschluss der Gesellschaft wird von einem Abschlussprüfer geprüft.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 (2) und 275 (2) HGB. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und die korrespondierenden Aufwendungen als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren ausgewiesen. Die Bezeichnungen der Posten wurden entsprechend geändert (§ 265 Abs. 1 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Hersteilungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu € 150,00 (§6 Abs. 2 EStG) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von netto über € 150,00 bis € 1.000,00 wird entsprechend der geänderten steuerlichen Regelung ab dem Wirtschaftjahr 2008 ein Sammelposten gebildet (§ 6 Abs. 2a EStG), der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren in Höhe von jeweils 20 % aufgelöst. Die Auswirkung dieser Änderung

der Bewertungsmethode auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage ist unwesentlich.

Auf Finanzanlagen wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1,6 vorgenommen. Es handelte sich um eine Anzahlung auf Anschaffungskosten für eine beabsichtigte Beteiligung, die jedoch nicht verwirklicht wurde.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt. Die übrigen Positionen des Umlaufvermögens wurden mit Nominalwerten angesetzt.

Die gebildeten Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Wesentliche Rückstellungen sind die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (TEUR 10,0, Vorjahr TEUR 7),0 und Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 3,0, Vorjahr TEUR 3,5).

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag.

III. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Außerordentliche Erlöse entstanden im Zusammenhang mit nicht realisierten Beteiligungstransaktionen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Prüfung von möglichen Geschäftsmodellen oder Beteiligungstransaktionen.

Zinsen und ähnliche Erträge entstanden durch die Verzinsung der Guthaben der Gesellschaft.

IV. Sonstige Angaben

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Euro 500.000 uns ist eingeteilt in 500.000 Stückstammaktien.

Die Hauptversammlung vom 28.08.2008 hat darüber hinaus beschlossen, das Grundkapital gegen Bareinlagen um bis zu Euro 20.000.000,00 auf Euro 20.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von mindestens 1 Euro zu erhöhen. Dieser Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht spätestens zum 28. Februar 2009 angemeldet ist. Da bis zu diesem Termin die Anmeldung nicht erfolgte, ist der Beschluss ungültig geworden.

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 25.06.2011 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu Euro 250.000 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine Mitarbeiter.

Organe im Berichtsjahr waren:

Vorstand:

Torsten Kleser, Dipl. Betr.W.(FH), München

(ab. 1.7.2007)

Aufsichtsrat:

Dr. Joachim Bernecker (Vorsitzender), selbständiger Unternehmensberater, Straubenhardt (ab 08.02.2008)

Uwe Kohde (stv. Vorsitzender), unabhängiger Vermö-

gensverwalter, Moosburg, (ab 08.02.2008)

Thorsten Mattis, Kaufmann, Calw (ab 08.02.2008)

München, im April 2008

Torsten Kleser (Vorstand)

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Geschäftsjahres 2008

1. Grundlagen der Gesellschaft

Firma:

Corona Energy AG

Sitz:

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28.08.2008 wurde der

Sitz von Bremen nach München verlegt.

Rechtsform:

Aktiengesellschaft

Satzung:

Die aktuelle Satzung ist datiert auf den 28.08.2008

Handelsregister:

Amtsgericht München, HRB 176114

Grundkapital:

Euro 500.000,00. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Geschäftsjahr:

vom 1.1. bis 31.12.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwaltung von Vermögenswerten jeglicher Art einschließlich Immobilien im eigenen Namen und für eigene Rechnung, insbesondere auch von Beteiligungen an Unternehmen im Energie- und Rohstoffsektor sowie die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahmen von Bankgeschäften im Sinne des § 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sowie allen sonstigen, eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

Vorstand, Aufsichtsrat:

Auf die Angaben im handelsrechtlichen Anhang wird hingewie-

sen.

Vorjahresabschluss:

Der Abschluss zum 31.12.2007 ist vom Aufsichtsrat am 27. März

2008 festgestellt worden.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/100/23036 geführt.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Im Jahr 2007 ist abziehbare Vorsteuer ist aus den Beratungskosten im Hinblick auf das wieder aufgegebene Projekt Lift & Escalator in Höhe von Euro 7.908,75 und des weiteren durch ab Dezember 2007 im Hinblick auf die zukünftige Tätigkeit der Gesellschaft abziehbaren Vorsteuerbeträge (Geschäftsausstattung und Miete München) entstanden. Sie wird im Rahmen der Umsatzsteuererklärung 2007 geltend gemacht. Im Jahr 2008 hat sich die Gesellschaft nicht mehr mit umsatzsteuerbefreiten Wertpapiergeschäften beschäftigt, sondern nur noch mit der umsatzsteuerpflichtigen Tätigkeit aus dem Projekt Cleantech.

Das Unternehmen unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Die Steuerveranlagungen liegen uns bis zum Geschäftsjahr 2007 vor.

Eine Betriebsprüfung hat noch nicht stattgefunden.

3. Besondere Verträge

Zu Versicherungsverträgen: Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Es wurde ein Mietvertrag über Büroräume in München abgeschlossen. Er wurde mit der SMU GmbH am 30.11.2007 für die Zeit ab Dezember 2007 abgeschlossen. Die Nettomiete beträgt eischließlich Nebenkostenabschlag (Euro 79,47) insgesamt monatlich Euro 831,23 zuzüglich. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4. Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 28.08.2008 stattgefunden.

Tagesordnungspunkte waren unter anderem die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2007, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, sowie die Wahl des Abschlussprüfers.

Weitere Beschlüsse betreffen eine Kapitalerhöhung, die jedoch nicht durchgeführt wurde, die Sitzverlegung von Bremen nach München, Wahlen zum Aufsichtsrat und deren Vergütung, sowie weitere Satzungsänderungen zur Bekanntmachung und zur Hauptversammlung.

Alle Rechte vorbehallen. Ohne Genehmigung des Verläges ist es nicht gestaltet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfäligen. © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschafts-(1) Die Autragsbedingungen geiten in die Verlage zwischen Wittschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ord-nungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervor-schriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungsund Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch (1) Der Adlitägeber hat datür zu sörgen, dats dem Writschaftsprüher auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, (1) Die Weitigde befulliche Ausertungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr O
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus det sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten mitteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtdestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegrundenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festigestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6blung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Rechnungswesen/Bilanzierung

Jahresabschlusserstellung für Unternehmen
Erstellung von Einnahme-Überschussrechnungen und Sonderbilanzen
Einrichtung von Buchhaltungen und Abrechnungssystemen
Finanzbuchhaltungen mit Voll- und Teilservice
Lohnbuchhaltungen
Anlagenbuchführung
Überprüfung und Kontrolle von Mandantenbuchhaltungen

¥ Steuerdeklarationsberatung

Erstellung aller erforderlichen Steuererklärungen und Anträge für unsere Mandanten, wie z.B. Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer-, Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen etc.

¥ Steuergestaltungsberatung

Steuerplanungen und Gestaltungen
Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolge
Wahl der optimalen Unternehmensform
Umwandlungen
Internationales Steuerrecht und Auslandsbeziehungen
Beratung bei Investitionsentscheidungen im betrieblichen und privaten Bereich
Qualifizierte Betreuung bei Betriebsprüfungen
Beurteilung von Verträgen und rechtlichen Gestaltungsalternativen aus
steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht
Erbschaft- und Schenkungsteuerberatung
Beratung von steuerbegünstigten Körperschaften des Privatrechts

¥ Steuerrechtsdurchsetzung

Prüfung von Steuerbescheiden, Einsprüche, Stundungs- und Erlassanträge, Vertretung vor den Finanzbehörden und Finanzgerichten

¥ Wirtschaftliche Beratung und Unternehmensberatung

Existenzgründungsberatung Erfolgs- und Liquiditätsvorschaurechnungen Begleitung bei Verhandlungen zur Finanzierung Beratung bei Beteiligungs- und Unternehmenskäufen

Wirtschaftsprüfung und Treuhandwesen

Handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen gem. § 316 ff HGB von prüfungspflichtigen Kapitalgesellschaften, auch kapitalmarktorientierten Gesellschaften
Freiwillige Jahresabschlussprüfung von nicht prüfungspflichtigen Unternehmen Sonderprüfungen
Prüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung
DSD-Prüfung (grüner Punkt)
Due Diligence Untersuchungen
Unternehmensbewertungen
Treuhänderische Verwaltung fremden Vermögens

Treuhänderische Verwaltung fremden Vermögens Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung Allgemeine Revisions- und Treuhandaufgaben Durchführung von Qualitätskontrollprüfungen

Formhals Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

www.formhals.com

Niederlassung Lenneper Straße 19 51688 Wipperfürth Telefon (02267) 8855-0 Telefax (02267) 5136 E-Mail mail@formhals.com Zweigniederlassung Breite Straße I I 0 50667 Köln Telefon (0221) 277 387 - 0 Telefax (0221) 277 387 - 20 E-Mail koeln@formhals.com